Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 76 (1967)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Kommission für das Schweizerische

Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Im Berichtsjahr konzentrierte die Kommission ihre Arbeit auf drei Sitzungen, von denen eine der mannigfachen Wildegger Geschäfte wegen auf Schloß Wildegg stattfand. Nach wie vor beansprucht die Verwaltung dieser Stiftung einen guten Teil der Zeit, die der Kommission zur Verfügung steht. Sie stellt vor allem auch eine beträchtliche Belastung ihres Präsidenten dar. Über diese Geschäfte wird im nächsten Abschnitt berichtet.

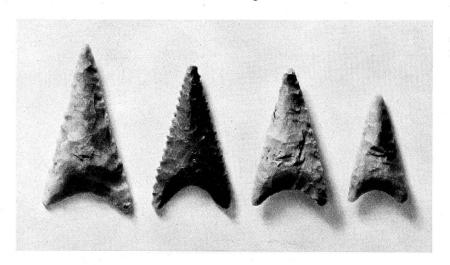
Die das Museum selbst betreffenden Angelegenheiten sind z. T. von besonderer Wichtigkeit für die Weiterentwicklung des Instituts. Das seit 1964 hängige Geschäft der Ablösung der Baupflicht der Stadt Zürich für das Landesmuseum ist leider — soweit dies zur Kenntnis der Kommission und der Direktion gelangte — nicht gefördert worden. Damit bleibt auch die Hauptplanungsarbeit für das Museum stecken. Nachdem ebenso für den Schutz der Sammlungen im Kriegsfall trotz aller Bemühungen kein Erfolg zu verzeichnen war, verzichtete die Direktion und mit ihr die Kommission auf weitere Schritte. Beide hoffen, nach der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen für das Gesetz über den Kulturgüterschutz zum Zuge zu kommen. Gegenwärtig besteht keine Möglichkeit, auch nur die wichtigsten Objekte in einem Schutzraum unterzubringen.

Die Direktion unterbreitete der Kommission eine ansehnliche Zahl von Vorschlägen für Neuerwerbungen, die deren Genehmigung fand. Der bedeutendste Ankauf betraf eine sehr große und vielfältige Sammlung mesolithischer und neolithischer Funde aus der Nordschweiz. Den Zürcher Anteil erwarb der Kanton Zürich und deponierte ihn in unserer Sammlung. Die Kommission nahm den Bericht über die im laufenden Jahr durchgeführten archäologischen Ausgrabungen entgegen.

Wiederum war über die Beschickung temporärer Ausstellungen zu beschließen. Es war trotz beträchtlichen Unbehagens nicht zu umgehen, daß kostbare Stücke ins Ausland transportiert wurden.

Ein regelmäßiges Traktandum betrifft den Bericht des Direktors über die laufenden Geschäfte, unter denen Schenkungen und Arbeiten in den Sammlungen und den technischen Betrieben eine besondere Rolle gespielt haben.

Die Kommission nahm auch Augenscheine in Studiensammlungen und in verschiedenen sich in Vorbereitung befindenden neuen Sälen.



1. Pfeilspitzen aus Feuerstein vom «Himmerich», Wetzikon (Kt. Zürich). Länge 2,4 bis 3,6 cm (S. 49)